

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Jochen Baumann
	Telefon (0202)	5636748
	Fax (0202)	5638436
	E-Mail	jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0523/18/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 26.06.2018 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die große Anfrage der Fraktion pro Deutschland REP - Öffentlicher Drogenkonsum im Stadtgebiet		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion pro Deutschland REP v. 15.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

1) Ist der Verwaltung bekannt, dass es auf Spielplätzen im Stadtgebiet regelmäßig zu offenem Konsum „weicher Drogen“ kommt?

Es werden im Rahmen entsprechender Streifengänge und Kontrollen auf Spielplätzen und in Grünanlagen gelegentlich Feststellungen getroffen. Regelmäßigkeiten sind nicht erkennbar.

2) Sind dem kommunalen Ordnungsdienst in den vergangenen zwölf Monaten Personen auf Spielplätzen aufgefallen, die offen Substanzen konsumierten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen?

Ja

3) Welche Maßnahmen werden vom kommunalen Ordnungsdienst zur Unterbindung von Drogenkonsum in der Öffentlichkeit unternommen?

Der Konsum an sich ist nicht strafbar. Die Polizei wird immer hinzugezogen, da dennoch strafrechtliche Vorschriften verletzt sein könnten.

4) Falls man Konsumenten illegaler Drogen habhaft wird, wird die Polizei zur Erstellung eines Strafantrags hinzugezogen? Wenn nein: Warum nicht?

Im Falle der Feststellung von Straftaten wird die Polizei als zuständige Verfolgungsbehörde hinzugezogen.

5) Welche Präventivmaßnahmen gegen öffentlichen Drogenkonsum werden durchgeführt? Gibt es beispielsweise Warnhinweise, dass der Konsum illegaler Drogen unweigerlich einen Strafantrag zur Folge hat?

Prävention in Bezug auf Straftaten jeglicher Art ist per Gesetz Aufgabe der Polizei.